



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Bauingenieurwesen

Bauingenieurwesen mit Praxissemester

Bauingenieurwesen mit Auslandssemester

Bauingenieurwesen - Netzingenieur

Holzingenieurwesen

Masterstudiengänge

Bauingenieurwesen

Facility Management

an der

Fachhochschule Aachen

Stand: 09.12.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur, Holzingenieurwesen

und die Masterstudiengänge

Bauingenieurwesen und Facility Management

an der Fachhochschule Aachen

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 03. und 4. November 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE
-

Gutachtergruppe

Dr.-Ing. Michael Buysch	Schüßler Plan
Prof. Dr.-Ing. Norbert Dichtl	Technische Universität Braunschweig
Prof. Dr.-Ing. Klaus Habermehl	Hochschule Darmstadt
Roland Jarysch (Student)	Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst
Prof. Dr.-Ing. Konrad Kuntsche	Hochschule Rhein/Main
Prof. Dr.-Ing. Frieder Scholz	Hochschule Rosenheim

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhaltsverzeichnis

A Vorbemerkung.....	3
B Gutachterbericht	5
B-1 Formale Angaben.....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	16
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	19
B-5 Ressourcen.....	20
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	22
B-7 Dokumentation & Transparenz	25
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	26
B-9 Perspektive der Studierenden	27
C Nachlieferungen.....	27
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.11.2011).....	27
Zu B4-Studiengang: Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	29
Zu B5-Ressourcen.....	30
Zu B6- Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	30
Zu B7- Dokumentation & Transparenz.....	30
Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist am 16.11.11 nachgeliefert worden.	30
Zu B8-Diversity & Chancengleichheit.....	30
E Bewertung der Gutachter (23.11.2011)	30
E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	31
E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	31
E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels	31
F Stellungnahme des Fachausschusses (24.11.2011).....	33
G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (08./09.12.2011).....	36

A Vorbemerkung

Am 3. und 4. November 2011 fand an der Fachhochschule Aachen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Herr Professor Kuntsche übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen sowie Facility Management wurden zuvor am 30.6.2006 und der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen – Netzingenieur am 25.09.2009 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung Juni 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weitere Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, ENAEE) berücksichtigt

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Bauingenieurwesen B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS	Keine spezifi- sche An- gabe
Bauingenieurwesen mit Praxissemester B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	8 Semester 240 CP	WS 2006/07 WS	Keine spezifi- sche An- gabe
Bauingenieurwesen mit Auslandssemes- ter B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	8 Semester 240 CP	WS 2011/12 WS	Keine spezifi- sche An- gabe
Holzingenieurwesen B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2010/11 WS	Keine spezifi- sche An- gabe
Bauingenieurwesen – Netzingenieur B.Eng.	n.a.	n.a.	dual	9 Semester 210 CP	WS 2009/10 WS	30 pro Jahr
Bauingenieurwesen M.Eng.	anwendungsori- entiert	Konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2009/10 WS/SS	40 pro Semester
Facility Management M.Eng.	anwendungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2003/04 WS/SS	25 pro Semester

Zu a) Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen hinsichtlich der **Bezeichnung** des Bachelorstudiengangs Holzingenieurwesen in wie weit diese zu umfassend gewählt ist, da aus Sicht der Gutachter das Curriculum auf den Bereich Holzbauingenieur abzielt. Die Programmverantwortlichen geben an, dass aus den Mentorengesprächen bisher keine Rückmeldungen von falschen Vorstellungen seitens der Studierenden erfolgt seien, und die Studiengangsbezeichnung mit dem Ministerium abgestimmt ist. (vgl. Abschnitt Curriculum). Die **Bezeichnungen** der übrigen Studiengänge halten die Gutachter angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter, dass die Lehre von Professoren getragen wird, die einschlägige Erfahrungen in der Praxis aufweisen, die einzelnen Module einen starken Praxisbezug aufweisen und dieser durch zusätzliche externe Praktika weiter herausgehoben wird. Die Gutachter betrachten die Einordnung der beiden Masterprogramme als anwendungsorientierte Programme als gerechtfertigt.

Zu c) Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter bewerten die Einordnung der beiden Masterstudiengänge als konsekutive Programme als gerechtfertigt. Dabei baut der Masterstudiengang Facility Management auf sechssemestrige Bachelorstudiengänge in der Architektur und den Wirtschaftswissenschaften auf.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis. Für die Bachelorstudiengänge im Bauingenieurwesen gibt die Hochschule als gesamte Zielzahl 150 an.

Die Programmverantwortlichen führen aus, dass sie die bisherigen Bachelorstudiengänge um jeweils ein Semester verlängert haben, um einerseits die Berufsbefähigung der Absolventen und gleichzeitig die Studierbarkeit zu verbessern. Daraus ergab sich die Kürzung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen auf drei Semester zur Einhaltung der KMK-Vorgaben für konsekutive Studiengänge.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen - Netzingenieur berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch (hier: dualer Studiengang).

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule entsprechend den Landesvorgaben ab dem Wintersemester 2011/12 keine **Studienbeiträge**.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

In den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauingenieuresen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen mit Auslandssemester sollen die Studierenden grundlegende Qualifikationen in den Bereichen Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen sowie Wasser- und Abfallwirtschaft erwerben. Transferfähige Basiskenntnisse und –fertigkeiten sowie spezifische Fach- und Methodenkompetenzen sollen vermittelt und von den Studierenden aufgebaut werden. Durch die Ausbildung der entsprechenden fachlichen Systematik und Begriffswelt sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche und praktische Methoden in diesem Berufsfeld anzuwenden.

In dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen - Netzingenieur sollen die Studierenden ebenfalls grundlegende Qualifikationen in den Bereichen Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen sowie Wasser- und Abfallwirtschaft erwerben und zusätzlich spezielle Kenntnisse zu Versorgungsnetzen für Wasser, Gas, Abwasser, Wärme, Strom und Telekommunikation erlangen. Transferfähige Basiskenntnisse und –fertigkeiten sowie spezifische Fach- und Methodenkompetenzen sollen vermittelt und von den Studierenden aufgebaut werden. Durch die Ausbildung der entsprechenden fachlichen Systematik und Begriffswelt sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche und praktische Methoden in diesem Berufsfeld anzuwenden.

In dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen sollen die Absolventen als Bauingenieure mit Spezialkenntnissen im Holzbau ausgebildet werden und sowohl grundlegende Qualifikationen und Basiskenntnisse im breiten Spektrum des Bauingenieurwesens als auch fachspezifische Fähigkeiten und Arbeitsweisen im Ingenieurholzbau erwerben. Der Abschluss soll die Absolventen mit fundierten theoretischen und praktischen Kenntnissen auf den Einsatz in den Arbeitsgebieten der Holzwirtschaft und in vielen Bereichen des Bauingenieurwesens vorbereiten.

Mit dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen sollen die grundlegenden Qualifikationen und technischen Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium vertieft und um wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erweitert werden. Dabei sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, selbständig wissenschaftliche Methoden anzuwenden und zu abstraktem, analytischem und vernetztem Denken befähigt sein. Die Absolventen sollen zu selbständiger praktischer beruflicher Tätigkeit bei schwierigen und nicht alltäglichen technischen Projekten befähigt sein sowohl in der privaten Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung.

In dem Masterstudiengang Facility Management sollen die Studierenden technische, wirtschaftliche und juristische Kompetenzen miteinander verbinden und somit Qualifikationsprofile zur Nutzung, zum Betrieb und zur Bewirtschaftung von Gebäuden erlangen.

Die Studienziele sind nicht veröffentlicht.

Als **Lernergebnisse** für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieuresen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen mit Auslandssemester sieht die Hochschule je nach gewählter Vertiefungsrichtung eine unterschiedliche Spezialisierung des grundsätzlichen Generalisten im Bauingenieurwesen. Im Baubetrieb sollen die Studierenden praxisbe-

zogene Kenntnisse in Betriebsorganisation, Arbeitsvorbereitung, Bauablaufplanung, Ablaufüberwachung, Kostenplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Terminverfolgung, Führungstechniken, Bauleitung, Ausschreibung und Vergabe, Baurecht, Vertragsrecht, Arbeitskunde, Sicherheitstechnik sowie in allen gängigen Bauverfahren des Hoch- und Tiefbaus. Sie sollen in der Lage sein, für die gestellten Bauaufgaben die optimalen Bauabläufe zu bestimmen und als Bauleiter zu planen, zu optimieren und durchzuführen oder zu überwachen. Im Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau sollen die Studierenden insbesondere praktisch qualifizierende Kenntnisse in der Baustatik, dem Massiv-, Stahl- und Holzbau zur Wahl wirtschaftlicher Konstruktionen und zur Durchführung rechnerischer Bemessungen erlangen. Im Verkehrswesen sollen die Absolventen im Rahmen der Planungs- und Umsetzungsaufgaben für die Verkehrsinfrastruktur eigenverantwortliche Lösungsvorschläge für Planungs- und Umsetzungsfragen nach dem aktuellen Stand der Ingenieur- und Verkehrstechnik entwickeln können. Die Absolventen sollen insbesondere in der Lage sein, ihre Aufgaben im Spannungsfeld des öffentlichen und privaten Interesses abzuhandeln. In Bereich Wasser- und Abfallwirtschaft sollen die Absolventen darauf vorbereitet werden, in den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Wasserbau, ausgehend von einer bestehenden Situation entweder in Deutschland aber auch in Schwellen- oder Entwicklungsländern, den Optimierungsbedarf zu erkennen und unter Aspekten der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse eine umsetzbare Lösung zu finden. Hierzu sollen die Absolventen auch die umweltrelevanten Parameter und die Hierarchie der Umweltgesetzgebung kennen.

In dem dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen – Netzingenieur sollen die Studierenden auf den Bau aber auch auf die Wartung und den Betrieb der verschiedenen Netzsysteme vorbereitet werden. Sie sollen die Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung der Organisationsregeln sowie für die Beratung der Betriebsbereiche von Versorgungsunternehmen übernehmen können. Sie sollen spezifische Lösungen erarbeiten, begutachten und diese auf den betrieblichen Zweig der Unternehmen übertragen können. Außerdem sollen die Absolventen mit der nötigen Planungskompetenz die Planung, den Betrieb und die Wartung von Verteilungsnetzen verantworten können. Durch das Fachwissen sollen sie die Aspekte der verschiedenen Versorgungsaufgaben miteinander verbinden und somit den Aufwand für die Abstimmung zwischen den Sparten reduzieren können.

In dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen sollen die Studierenden eine Basisqualifikation als spezialisierter Holzingenieur erlangen, wobei zusätzliche vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Statik, Massivbau und Stahlbau erlangt werden sollen, da Holz in vielen Fällen in Kombination mit anderen Baustoffen eingesetzt wird.

In dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen sollen von den Absolventen besondere Kompetenzen in den Bereichen Bauwirtschaft, Ingenieurbau sowie Infrastruktur erworben werden. Im Schwerpunkt Ingenieurbau sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, aufwändige und komplizierte Berechnungen und Konstruktionen der verschiedenen Baustoffe und deren Ausführung zu handhaben. Dabei sollen die Studierenden neue hochfeste Werkstoffe, neue Bauweisen im Verbundbau und in Glas oder Stahl kennen lernen und öko-

logische Gesichtspunkte berücksichtigen können. In dem Schwerpunkt Infrastruktur sollen die Absolventen mit Maßnahmen zur Entwicklung, zur Funktion, zum Betrieb und zur Wirtschaftlichkeit von Anlagen der kommunalen und territorialen Infrastruktur vertraut werden. Dabei sollen sie die Herausforderungen in Folge des demographischen Wandels, der Globalisierung und des Klimawandels z. B. hinsichtlich der Erschließung von Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebieten, dem Mobilitätsmanagement, dem bedarfsgerechten Angebot von Verkehrsinfrastruktur, bei Anlagen des Hochwasserschutzes, der Wasserversorgung, der wassersensiblen Stadtentwicklung sowie der Abwasser- und Abfallbehandlung berücksichtigen können.

In dem Masterstudiengang Facility Management sollen die Studierenden Kompetenzen auf den Gebieten Bautechnik, technisches Gebäudemanagement, Betriebswirtschaftslehre und kaufmännisches Gebäudemanagement sowie Recht erwerben. Entsprechend sollen die Studierenden die Bereiche Gebäudeautomation, Anlagenbetrieb, Energie- und Umweltmanagement, Controlling, Investitionen und Finanzierung, Flächenmanagement, Dienstleistungsmanagement sowie Informationsmanagement handhaben können. Als Einsatzbereiche der Absolventen sieht die Hochschule insbesondere Managementaufgaben von Liegenschaften und Anlagen, weniger technische Aufgaben im Baubereich.

Die Lernergebnisse sind nicht veröffentlicht.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter angemessen

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als grundsätzlich erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wieder und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Da die Studiengangsziele der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester sowie Bauingenieurwesen mit Auslandssemester allerdings nicht studiengangsspezifisch dargestellt sind, bleibt den Gutachtern zunächst unklar, warum diese drei Studiengänge separat angeboten werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen machen diese glaubhaft, dass durch das Praxis- bzw. Auslandssemester einerseits die praktischen Erfahrungen der Studierenden weiter gestärkt werden sollen und ihnen andererseits die Möglichkeit geboten werden soll, interkulturelle Erfahrungen zu machen und sich so besser auf Tätigkeiten in international agierenden Unternehmen vorzubereiten. Die Gutachter halten es für notwendig, dass die mündlich ergänzten Studienziele studiengangsspezifisch formuliert werden.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen erscheint es den Gutachtern ausgesprochen ambitioniert, die Studierenden sowohl auf Tätigkeiten als spezialisierte Holzbauingenieure als auch auf Aufgabengebiete in der Holzwirtschaft vorbereiten zu wollen. Im Ge-

sprach betonen die Programmverantwortlichen, dass das Hauptaugenmerk auf den Ingenieurbau gerichtet ist.

Die Gutachter raten der Hochschule, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die Persönlichkeitsentwicklung wird für die Gutachter z. B. durch die angestrebte Vorbereitung auf Führungsaufgaben, den starken Praxisbezug oder die interkulturellen Erfahrungen gefördert. Durch die angestrebten rechtlichen Kompetenzen und die damit verbundenen Kenntnisse des Verwaltungsaufbaus auf verschiedenen staatlichen Ebenen gewinnen die Gutachter außerdem den Eindruck, dass die Studierenden angemessen auf ein zivilgesellschaftliches Engagement vorbereitet werden sollen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse in den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen – Netzingenieur und Holzingenieurwesen sowie dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen den EUR-ACE Anforderungen in den Kategorien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ entsprechen. Für den Masterstudiengang Facility Management sehen sie die Schwerpunkte der Zielsetzung hingegen vorrangig im Managementbereich, ohne dass beispielsweise besondere ingenieurmäßige Entwicklungskompetenzen angestrebt würden. Für diesen Studiengang sehen sie die Zielsetzungen daher als nicht den EUR-ACE Anforderungen entsprechend an.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind mit Ausnahme des Masterstudiengangs Facility Management die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen grundsätzlich hinreichend systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass einige Modulbeschreibungen fehlen, so z. B. die Beschreibungen der Abschlussarbeiten, der

Praxisprojekte und des Praxissemesters bzw. in manchen Teilen unvollständig sind.. Nicht durchgängig ist die Angabe von Modulverantwortlichen oder vorbereitender Literatur erfolgt. Zu diesen Punkten erwarten die Gutachter eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Für den Masterstudiengang Facility Management stellen die Gutachter fest, dass nicht die in der Prüfungsordnung definierten Module, sondern die jeweiligen Teilmodule beschrieben sind. Hier sehen sie entsprechenden Nachbesserungsbedarf.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass die Hochschule den Modulhandbüchern Programmübersichten vorangestellt hat. Sie weisen aber darauf hin, dass, wenn die Hochschule eine solche Information an die Studierenden gibt, die Verlaufspläne eindeutig verständlich und selbsterklärend sein müssen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule für alle Studiengänge gut dar. Auf Grund der großen Nachfrage seitens der Bauwirtschaft aber auch der öffentlichen Verwaltung sieht die Hochschule für Absolventen aller hier genannten Studiengänge einen großen Bedarf. Die Tätigkeiten der Absolventen sieht die Hochschule entsprechend der jeweiligen studiengangsspezifischen Spezialisierung in den verschiedensten Bereichen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Im Studiengang Bauingenieurwesen – Netzingenieur war die studentische Nachfrage bisher vergleichsweise gering, was die Programmverantwortlichen auf die Beschränkung auf Rohrbauer hinsichtlich der zugelassenen Ausbildungsberufe zurückführt. Durch eine Erweiterung der mit dem Studiengang kombinierbaren Ausbildungen verspricht sich die Hochschule einen Studierendenzuwachs.

Der **Praxisbezug** soll in den Studiengängen durch Laborpraktika, die Einbindung von Lehrenden sowie externe Praxisphasen bzw. Praxisprojekte sichergestellt werden. Die Praxisprojekte können sowohl extern als auch an der Hochschule abgeleistet werden. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt organisatorisch durch einen Praxiskoordinator. Darüber hinaus wird den Studierenden individuell jeweils ein Professor als fachlicher Betreuer zugewiesen. Vor Antritt des Praktikums müssen sich die Studierenden die Praktikumsstelle durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigen lassen. Die Studierenden erstellen einen Bericht zu ihrer Praktikumsstätigkeit, den sie präsentieren müssen.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen bewerten die Gutachter als angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Allerdings diskutieren sie mit den Programmverantwortlichen die Konzeption des Praxisprojektes in den Bachelorstudiengängen, das entweder in einem Unternehmen oder an der Hochschule abgeleistet werden kann, im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester aber an der Hochschule absolviert werden muss. Für ein externes Projekt gelten ähnliche Regelungen wie für das Praxissemester, hingegen erkennen die Gutachter nicht, wie ein hochschulinternes Praxisprojekt durchgeführt werden soll. Sie halten ein entsprechendes Konzept für notwendig und eine darauf basierende Modulbeschreibung für die Praxisprojekte in den verschiedenen Studiengängen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für alle Bachelorstudiengänge sind in den Prüfungsordnungen verankert. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis entweder der fachgebundenen oder der allgemeinen Hochschulreife. In dem dualen Bachelorstudiengang Netzingenieurwesen erwartet die Hochschule zusätzlich einen Ausbildungsvertrag zum Tiefbaufacharbeiter im Rohrleitungsbau, im Kanalbau, im Straßenbau, im Beton- oder Stahlbau. Für die übrigen Bachelorstudiengänge erwartet die Hochschule ein achtwöchiges Vorpraktikum, von dem mindestens die Hälfte vor Studienbeginn und der Rest bis zum Beginn des vierten Semesters nachgewiesen werden muss.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen sind in der Prüfungsordnung verankert. Vorausgesetzt wird ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens oder einer verwandten Fachrichtung. Der Bachelorabschluss muss mindestens die Gesamtnote „gut“ ausweisen. Weiterhin sieht die Hochschule eine Ausnahmeregelung vor, um den nahtlosen Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium zu ermöglichen, nach der der Bachelorabschluss vor der ersten Veranstaltung, in Ausnahmefällen vor der Anmeldung zur ersten Prüfung im Masterstudiengang erfolgen kann. Studierende mit weniger als 210 Kreditpunkten aus dem Bachelorabschluss müssen zusätzlich 30 Kreditpunkte erwerben. Dazu stehen so genannte Anpassungsmodule, die in der Prüfungsordnung definiert sind, zur Verfügung. Alternativ kann auch ein Praxissemester im Umfang von 30 Kreditpunkten absolviert werden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Facility Management sind in der Prüfungsordnung verankert. Vorausgesetzt wird ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschafts-/Ingenieurwesen. Der Bachelorabschluss muss mindestens die Gesamtnote „gut“ ausweisen. Für Studierende aus anderen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen oder aus rein wirtschaftswissenschaftlichen Programmen sieht die Hochschule zusätzlich bestimmte Angleichungsmodule vor. Weiterhin sieht die Hochschule eine Ausnahmeregelung vor, um den nahtlosen Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium zu ermöglichen, nach der der Bachelorabschluss vor der ersten Veranstaltung, in Ausnahmefällen vor der Anmel-

derung zur ersten Prüfung im Masterstudiengang erfolgen kann. Studierende mit weniger als 210 Kreditpunkten aus dem Bachelorabschluss müssen zusätzlich 30 Kreditpunkte erwerben. Dazu stehen so genannte Anpassungsmodule, die in der Prüfungsordnung definiert sind, zur Verfügung. Alternativ kann auch ein Praxissemester im Umfang von 30 Kreditpunkten absolviert werden.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in den gleichen Studiengängen an anderen Fachhochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden von Amts wegen angerechnet. Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen deutschen Hochschulen erbracht wurden, werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für die Studiengänge auswirken. Ihrer Einschätzung nach bieten die Regelungen der Hochschule sinnvolle Möglichkeiten, eine angemessene Auswahl unter den Bewerbern vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Studierenden über die benötigten Vorkenntnisse verfügen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Für Studierende, die mit weniger als 210/240 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, ist durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung gewährleistet, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Anerkennungsregelungen nach der Auslegung des Akkreditierungsrates nicht der Lissabon Konvention entsprechen. Entsprechend dem Vorgehen des Akkreditierungsrates in vergleichbaren Fällen halten die Gutachter für das Siegel des Akkreditierungsrates hier eine Anpassung für notwendig, auch wenn die Regelungen der Hochschule dem nordrheinwestfälischen Hochschulgesetz entsprechen.

Das **Curriculum** der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen mit Auslandssemester ist weitestgehend identisch aufgebaut. Im so genannten Kernstudium in den ersten vier Semestern sind als Pflichtmodule vorgesehen: Mathematik 1 und 2, Mechanik 1 und 2, Grundlagen BWL, Baukonstruktion, Baustoffkunde, CAD, Umwelt- und Energietechnik, Vermessungskunde, Geotechnik 1 und 2, Grundlagen Baubetrieb 1 und 2, Grundlagen Konstruktiver Ingenieurbau 1 und 2, Grundlagen Verkehrswesen 1 und 2, Grundlagen Wasser- und Abfallwirtschaft 1 und 2 sowie Grundlagen Baurecht. Zusätzlich belegen die Studierenden im zweiten Semester ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlkatalog allgemeine Kompetenzen. Im so genannten Vertiefungsstudium im fünften und sechsten Semester wählen die Studierenden eine der Vertiefungsrichtungen Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen oder Wasser- und Abfallwirtschaft

mit jeweils eigenen Pflichtmodulen und einer unterschiedlichen Anzahl an fachspezifischen Wahlpflichtmodulen. Die Studierenden aller Vertiefungsrichtungen belegen außerdem ein weiteres Modul aus dem Wahlkatalog allgemeine Kompetenzen. Im Abschlusssemester sind ein Praxisprojekt im Umfang von 15 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten sowie ein Abschlusskolloquium vorgesehen.

In den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen mit Auslandssemester ist nach dem Vertiefungsstudium zusätzlich ein Praxis- bzw. ein Auslandssemester vorgesehen. Das abschließende achte Semester ist wiederum mit dem Abschlusssemester des siebensemestrigen Studiengang aufgebaut, wobei das Praxisprojekt in dem Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester verpflichtend an der Hochschule absolviert werden muss.

Im dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen - Netzingenieur ist das Kernstudium ebenfalls identisch zu den Bauingenieurwesen aufgebaut, wobei allerdings die ersten beiden Semester auf zwei Jahre verteilt werden, weil die Studierenden parallel in den Betrieben die Ausbildung durchlaufen. Zusätzlich arbeiten die Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit in den Betrieben. Im fünften und sechsten Hochschulsemester, dem Vertiefungsstudium, sind folgende Pflichtmodule vorgesehen: Rohr- und Kabelwerkstoffe, Grundlagen der Netzsysteme, Einbau und Verlegung von Rohr- und Kabelleitungen, Netzmanagement, Gebäudetechnik, Rohrstatik sowie Erd- und Tunnelstatik. Weiterhin belegen die Studierenden ein Modul aus dem Wahlkatalog allgemeine Kompetenzen und wählen ein Modul von vier fachspezifischen Wahlpflichtmodulen aus. Im Abschlusssemester sind ein Praxisprojekt im Umfang von 15 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten sowie ein Abschlusskolloquium vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen ist das Kernstudium mit den Pflichtmodulen Mathematik 1 und 2, Mechanik 1 und 2, Grundlagen BWL, Baukonstruktion, Baustoffkunde, CAD, Umwelt- und Energietechnik, Vermessungskunde, Geotechnik 1 und 2, Grundlagen Baubetrieb 1 und 2, Grundlagen Konstruktiver Ingenieurbau 1 ebenfalls teilweise identisch aufgebaut. Hinzu kommen im dritten und vierten Semester die Pflichtmodule Grundlagen Stahlbau, Holz und Holzwerkstoffe, Holzwirtschaft / Logistik, Grundlagen Baurecht, Darstellende Geometrie sowie Grundlagen Holzbau. Ebenfalls belegen die Studierenden ein Modul aus dem Wahlkatalog allgemeine Kompetenzen. Im Vertiefungsstudium belegen die Studierenden im fünften und sechsten Semester die Pflichtmodule Baustatik, Massivbau 1, Stahlbau 1, Ingenieurholzbau, Bauphysik, Sonderkonstruktionen im Holzbau, EDV im Holzbau, Baukonstruktion im Bestand, Holztechnologie CAM sowie Brandschutz. Hinzukommen ein fachspezifisches Wahlpflichtmodul sowie ein Modul aus dem Katalog allgemeine Kompetenzen. Im Abschlusssemester sind ein Praxisprojekt im Umfang von 15 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten sowie ein Abschlusskolloquium vorgesehen.

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen wählen die Studierenden jeweils eine der Studienrichtungen Ingenieurbau/Baubetrieb, Ingenieurbau/Konstruktiv, Infrastruktur/Wasser oder Infrastruktur/Verkehr, für die die Hochschule jeweils eigene Wahlpflichtkataloge definiert hat.

Im dritten Semester wird die Masterarbeit im Umfang von 27 Kreditpunkten erstellt, sowie ein Abschlusskolloquium durchgeführt.

Im Masterstudiengang Facility Management sind die Pflichtmodule Grundlagen Facility Management, Bautechnik, Wirtschaftswissenschaften, Managementsysteme, Kaufmännisches Management, Technisches Management, Informationsmanagement, Infrastrukturelles Management sowie Zusatzqualifikationen vorgesehen. Zusätzlich absolvieren die Studierenden drei Projektarbeiten. Im vierten Semester wird die Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten erstellt.

Die Programmverantwortlichen führen aus, dass die Verlängerung der Studiengänge sowohl der Verbesserung der Berufsbefähigung als auch der Studierbarkeit dienen soll. So wurde beispielsweise die bisher bestehende Wahlmöglichkeit im ersten Semester abgeschafft, weil die Studierenden damit aus Sicht der Hochschule überfordert waren.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Holzingenieurwesen grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Für diesen Studiengang sehen die Gutachter im Curriculum eine gute Umsetzung der Zielsetzungen hinsichtlich der bauspezifischen Kompetenzen im Holzbereich. Hingegen sehen sie mit dem Modul Holzwirtschaft/Logistik zu geringe Möglichkeiten für die Studierenden, sich angemessene Befähigungen anzueignen, um auch, wie formuliert, in den anderen Bereichen der Holzwirtschaft problemlos tätig zu werden. Die Gutachter halten es daher für notwendig, dass Studienziele und Curriculum in Übereinstimmung gebracht werden, entweder durch eine Umgestaltung des Curriculums oder durch eine Konzentration der Zielsetzung auf den Bereich Holzbauingenieur. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter auch darauf hin, dass die Bezeichnung des Studiengangs, abhängig von der Zielsetzung, zu umfassend gewählt sein könnte. Wenn das Ministerium auf der Studiengangsbezeichnung bestehen sollte, wäre dies dann akzeptabel, wenn die Studierenden keine falschen Erwartungen an den Studiengang hätten, wie dies die Lehrenden von ihren Erfahrungen aus der Mentorenberatung berichten. Für den Bereich Holzingenieurwesen verzichtet die Hochschule auf ein paralleles Studienangebot mit Praxis- oder Auslandssemester, weil die meisten Studierenden bereits mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung an die Hochschule kommen.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen erklären die Programmverantwortlichen auf Nachfrage, dass die Grundlagen der Bauphysik in dem Modul Baukonstruktion behandelt werden würden. Eine weitergehende Behandlung der Bauphysik ist aus Sicht der Hochschule aber nicht für alle Vertiefungsrichtungen erforderlich, so dass ein eigenes Modul zur Bauphysik im Wahlpflichtbereich angeboten wird. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen.

Bezogen auf den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen den Zeitpunkt des Praxissemesters. Bei einem früheren Praktikum könnten die von den Studierenden in der Praxis gewonnenen Erfahrungen didaktisch noch für das theoretische Studium genutzt werden. Umgekehrt sieht

die Hochschule Vorteile darin, einen fließenden Übergang vom Studium in das Berufsleben zu ermöglichen und das Praxissemester sozusagen als Brücke zu nutzen. Aus Sicht der Gutachter haben beide Konzepte Vorteile, die aber organisatorisch nicht miteinander zu verbinden sind.

In Hinblick auf den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester wird den Gutachtern aus den Antragsunterlagen noch nicht das Konzept für den Auslandsaufenthalt deutlich. Die Programmverantwortlichen und die Gutachter stimmen darin überein, dass Studierende allein durch fachspezifische Studienleistungen kaum 30 Kreditpunkte im Ausland erreichen können, wenn nicht detailliert abgestimmte Studienpläne mit ausländischen Hochschulen vereinbart sind. Auch wenn das zusätzliche verpflichtende Auslandssemester auf Wunsch der Studierenden eingeführt worden ist, müssen diese aus Sicht der Gutachter eine entsprechende Unterstützung seitens der eigenen Hochschule erfahren. Die Programmverantwortlichen planen, neben fachspezifischen Anforderungen auch den Erwerb von Sprachkompetenzen und andere außerhochschulische Leistungen anzurechnen. Die Gutachter halten ein Konzept für notwendig, wie durch entsprechende Maßnahmen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Studierenden 30 Kreditpunkte durch ein Auslandsstudium erwerben können.

Die Gutachter begrüßen die Einführung des Wahlkatalogs allgemeine Kompetenzen in allen Bachelorstudiengängen, in dem die Studierenden neben sozialen und Sprachkompetenzen auch Kenntnisse in nicht-technischen Bereichen erlangen können, beispielsweise in der Ästhetik von Konstruktionen. Allerdings kritisieren die Gutachter, dass in dem Katalog mit dem Modul energieeffizientes Bauen auch ein bauspezifisches Modul aufgenommen ist, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, die vergleichsweise ungeliebten nicht-technischen Bereiche zu umgehen.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen dem Qualifikationsniveau des europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und die Studierenden diese Anforderungen erfüllen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Alle Studiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen in wie weit im Masterstudiengang Facility Management die Module durchgängig als inhaltlich abgestimmte Lernpakete anzusehen sind. Insbesondere hinsichtlich des Moduls Zusatzqualifikationen mit den Teil-

modulen Privates Baurecht, EDV-Anwendungen, Fachenglisch und Präsentationstechniken bezweifeln die Gutachter eine sinnvolle inhaltliche Kombination. Grundsätzlich gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die in der Prüfungsordnung definierten Module nur ein formaler Überbau für die einzelnen Lehrveranstaltungen sind. Dieser Eindruck verstärkt sich für die Gutachter durch die vorliegenden Modulbeschreibungen, die sich nicht auf die Module, sondern auf die Teilmodule beziehen. Da diese auch einzeln abgeprüft werden, sind aus Sicht der Gutachter die Teilmodule die eigentlichen Lehr- und Lerneinheiten und nicht die in der Prüfungsordnung formal definierten Module. Sie halten hier eine Überarbeitung der Modularisierung für erforderlich.

Für die übrigen Studiengänge bewerten die Gutachter die Kriterien der ASIIN hinsichtlich der Modularisierung als erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen aus Sicht der Gutachter und sind curricular sinnvoll eingebunden.

Alle Studiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben im Masterstudiengang Facility Management einen Umfang von 3 und 9 Kreditpunkten, in den übrigen Studiengängen 4, 6, 8 oder 10 Kreditpunkte. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei legt die Hochschule pro Kreditpunkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Die Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen werden mit 12 Kreditpunkten in den Masterstudiengängen mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den bisherigen Erfahrungen und den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. Die Programmverantwortlichen geben an, dass im Zuge der Umstrukturierung der Studiengänge auch die Kreditpunktevergabe für die einzelnen Module angepasst worden ist. Die Studierenden bestätigen, dass hierbei die Kritik aus den Lehrevaluationen aufgegriffen wurde.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter sehen die Module, die die Untergrenze der KMK-Vorgaben von 5 Kreditpunkten pro Modul unterschreiten, inhaltlich als sinnvoll gestaltet an, zumal die Masse der Module mit 4 Kreditpunkten in den Wahlpflichtkatalogen genannt wird, so dass die Studierenden die Möglichkeit hätten, diese weitestgehend zu umgehen. Durch die Kombination der Module in den einzelnen Semestern wird die Obergrenze der KMK von 6 Modulen pro Semester nur in einer Vertiefungsrichtung um ein Modul überschritten. Aus Sicht der Gutachter ist dies im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK zu akzeptieren. Im Masterstudiengang Facility Management entspricht die Kreditpunktevergabe mit drei Modulen á 9 Kreditpunkten und einer

Projektarbeit mit drei Kreditpunkten und damit vier Modulen pro Semester formal ebenfalls den KMK-Vorgaben.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet als Lehrformen Vorlesungen mit begleitenden Übungen, seminaristischen Unterricht, Laborpraktika und vereinzelte Projektarbeiten. Im Kernstudium des Bachelorstudiums sind Präsenzzeiten bis zu 30 Semesterwochenstunden vorgesehen. Im Vertiefungsstudium sinken die Präsenzzeiten auf ca. 25 Semesterwochenstunden. In den beiden Masterstudiengängen sind zwischen 20 und 28 Semesterwochenstunden vorgesehen, je nach Belegung der Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die vergleichsweise umfangreichen Präsenzzeiten in den ersten Bachelorsemestern. Aus Sicht der Hochschule hat sich insbesondere in den ersten Semestern eine vergleichsweise enge Führung der Studierenden bewährt. Im Vertiefungsstudium wird dann mehr Zeit für das Eigenstudium vorgesehen. Insgesamt halten die Gutachter die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat und durch den Dekan des Fachbereichs. Für besondere Fragenkomplexe wie Prüfungen, Auslandsstudium, Praxissemester oder ECTS-Punkte sind einzelne Professoren benannt. Alle Lehrenden bieten Sprechstunden zur fachlichen Beratung an.

Alle Studierenden der ersten beiden Semester sind in ein verpflichtendes Mentorenprogramm eingebunden. Den Studierenden wird zu Studienbeginn ein Mentor zugewiesen, der im ersten Studienjahr drei verpflichtende Gespräche mit seiner Gruppe (10-15 Studierende) durchführt; in der Regel zu Studienbeginn, vor der ersten Prüfungsperiode und nach der zweiten Prüfungsperiode. Weitere individuelle Termine werden mit einzelnen Studierenden bei Problemen vereinbart. Die Studierenden müssen sich die drei verpflichtenden Mentorengespräche bescheinigen lassen.

Weiterhin hat die Hochschulleitung eine psychologisch soziale Beratungsstelle eingerichtet und ein Behindertenbeauftragter informiert über die Besonderheiten eines Studiums mit Behinderung.

Die Fachschaft organisiert für Studienanfänger ein Tutorium zur Einführung und begleitet die Anfänger zu Studienbeginn.

Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass das Mentorensystem auf die ersten beiden Semester beschränkt ist, weil die Studierenden dann die Professoren kennengelernt haben und sich selbst ihre Ansprechpartner bei Problemen suchen. Die Studierenden

bestätigen im Gespräch mit den Gutachtern, dass die Lehrenden auch außerhalb der Sprechstunden erreichbar seien und insgesamt ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden bestehe.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Ergänzend ist eine mündliche Zusatzprüfung vorgesehen. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten, die Prüfungen während drei Prüfungsperioden im Jahr. Die Prüfungsformen und Termine werden rechtsverbindlich durch Aushang zu Semesterbeginn festgelegt. Änderungen müssen spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden. Für die Teilnahme an Prüfungen ab dem vierten Semester müssen alle Prüfungen der ersten beiden Semester abgeschlossen sein und das Vorpraktikum nachgewiesen werden. Für die Teilnahme an Prüfungen aus dem Vertiefungsstudium müssen die Studierenden zuvor 90 ECTS-Punkte erworben haben.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen nicht durchgängig lernzielorientiert ausgestaltet, weil nur sehr vereinzelt überprüft wird, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen. Die Gutachter raten der Hochschule, dies verstärkt zu überprüfen.

Die Studierenden geben an, dass aus ihrer Sicht die neue Bedingung zur Aufnahme von Prüfungen aus dem Vertiefungsstudium eine unnötige Einschränkung darstellt. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter auf ungenaue Formulierungen in den Modulbeschreibungen in Bezug auf die Modulvoraussetzungen hin. Dort wird an mehreren Stellen der Abschluss des Kernstudiums vorausgesetzt, das sich laut Prüfungsordnung über die gesamten ersten vier Semester erstreckt. Die Lehrenden geben an, dass außer den Vorgaben aus der Prüfungsordnung keine Einschränkungen für die Teilnahme an Modulen bestehen und die Voraussetzungen lediglich Empfehlungscharakter hätten. Die Gutachter halten hier eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für notwendig, so dass eindeutig die Verbindlichkeit der genannten Modulvoraussetzungen erkennbar wird. Auch weisen die Gutachter darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen inkonsistent auf die Nutzung von Hilfsmitteln während der Prüfungen hingewiesen wird. Neben der Angabe zulässiger Hilfsmittel in den entsprechenden Modulen wird in einigen Modulen explizit darauf hingewiesen, dass keine Hilfsmittel

erlaubt sind, während in anderen Modulen überhaupt keine Angaben gemacht werden. Wenn die Hochschule diese Information in die Modulbeschreibungen aufnimmt, müssen die Angaben konsistent und somit für die Studierenden nachvollziehbar sein.

Die Studierenden geben im Gespräch mit den Gutachtern an, dass in der Vergangenheit die Anmeldung zu Wahlpflichtmodulen unglücklich organisiert schien. Weil die Anmeldungen für die Studierenden nicht verpflichtend sind, melden diese sich in mehreren Modulen an, ohne jedes Modul tatsächlich zu besuchen. Auch waren die Anmeldungen offenbar auf verschiedenen Wegen im Internet und über Papierlisten möglich. Die Folge war, dass die vorgesehene Teilnehmerzahl häufig erreicht wurde, obwohl faktisch noch Plätze in den Modulen frei waren. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass dieses Problem wegen der großen Nachfrage insbesondere bei dem Modul CAD bestanden hätte. Im Zuge der Umstrukturierung der Studiengänge wurde dieses Modul allerdings in ein Pflichtmodul umgewandelt, so dass hier das genannte Problem nicht mehr besteht. Die Gutachter raten der Hochschule dennoch, die Studierenden intensiver über die studienorganisatorischen Abläufe zu informieren und die technischen Abläufe zu vereinheitlichen.

In dem Masterstudiengang Facility Management stellen die Gutachter fest, dass mit Ausnahme von zwei Modulen alle Teilmodule separat abgeprüft werden und diese Teilprüfungen separat bestanden sein müssen. Damit müssen die Studierenden in den ersten drei Semestern jeweils zwischen acht und zehn Prüfungen absolvieren. Den Gutachtern erscheint dieses didaktische Konzept einer sehr kleinteiligen Überprüfung von Leistungen insbesondere für einen Masterstudiengang nicht sinnvoll. Durch eine Überarbeitung der Modularisierung erhoffen sich die Gutachter auch eine deutliche Reduzierung der Prüfungsanzahl und eine auf die Lernziele der Module ausgelegte Prüfungssituation.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Für den Masterstudiengang Facility Management ist die Vorgabe der KMK, dass jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen wird, aus Sicht der Gutachter nicht erfüllt. Sollte die Hochschule auch nach einer Überarbeitung der Modulstruktur von den KMK-Vorgaben abweicht, muss sie nachweisen, dass diese sich positiv auf folgende Parameter auswirken: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

Für die übrigen Studiengänge sehen die Gutachter die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK als erfüllt an.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich derzeit zusammen aus 20 Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und technischem Personal sowie 26 Lehrbeauftragten und zwei Honorarprofessoren. Eine Professur im Bereich Baukonstruktion ist derzeit vakant. Durch den Hochschulausbau NRW sind dem Fachbereich zusätzlich sechs Profes-

soren- und drei Mitarbeiterstellen zugewiesen worden. Der Fachbereich plant derzeit die Einrichtung von jeweils einer neuen Professur im Bereich Wasserbau und Gebäudetechnik sowie von zwei Professuren im Bereich Holzbau. Für diese Stellen laufen bereits Berufungsverfahren, von denen eines kurz vor dem Abschluss steht. Zwei weitere Stellen sind noch nicht ausgeschrieben. Die Hochschulleitung gibt an, dass die Fachbereiche im Rahmen des Globalhaushaltes für die Stellenbesetzung selbst verantwortlich sind, von Seiten der Hochschulleitung die Finanzmittel für die genannten Stellen aber zur Verfügung gestellt werden, so dass aus Sicht der Hochschulleitung alle freien Professuren besetzt werden können.

Die Gutachter gehen davon aus, dass die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals adäquat ist, die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen und das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss sicherzustellen. Da die Angaben in dem vorgelegten Personalhandbuch aber unvollständig bzw. teilweise veraltet sind, bitten die Gutachter vor einer abschließenden Bewertung um die Nachlieferung einer aktualisierten Fassung. Aus den vorgelegten Personalbeschreibungen geht hervor, dass Veröffentlichungen und Forschungsprojekte ungleichmäßig auf die Professorenschaft verteilt sind.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik und Studienberatung (HSDB) stellt verschiedene Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung. Der Fachbereich fordert bei Neuberufungen die Teilnahme an einem einwöchigen Kompaktseminar des HSDB, um den Einstieg in den Vorlesungs- und Übungsbetrieb möglichst optimal zu gestalten. Außerdem werden zahlreiche Angebote der verschiedensten Institutionen zur Weiterbildung im fachlichen und praktischen Bereich von den Lehrenden laut Antragsunterlagen wahrgenommen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass der Fachbereich Bauingenieurwesen mit knapp 1000 Studierenden zu den größten Fachbereichen der Fachhochschule Aachen gehört.

Der Fachbereich gibt an, dass vielfältige Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen und im Bereich der Praxis mit Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Berufsverbänden und Behörden auf nationaler und internationaler Ebene bestehen. Mit drei Universitäten in den USA ist der Fachbereich über das so genannte Magellan-Netzwerk verbunden, das einen Zusammenschluss europäischer und amerikanischer Hochschulen zur Förderung des

Studierendenaustauschs darstellt. Mit weiteren 19 Hochschulen in Australien, Afrika, Europa und den USA bestehen Kooperationsvereinbarungen zum Studierendenaustausch, wobei die Studienmöglichkeiten allerdings jeweils individuell abgestimmt werden müssen.

Nach Angaben im Selbstbericht sind die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Fachbereich durch individuelle Aktivitäten gekennzeichnet. Externe Kooperationen finden im Forschungsbereich vereinzelt statt und eine Finanzierung von Forschungsprojekten über Drittmittel erfolgt nur in wenigen Fällen. Die Hochschule führt in den Antragsunterlagen für die letzten fünf Jahre rund 250 Veröffentlichungen und Vorträge der Professoren des Fachbereichs auf, wobei die Quantität zwischen den einzelnen Personen sehr stark schwankt. Der Fachbereich ist sich bewusst, dass die durch die Labore gegebenen Möglichkeiten intensiver für Forschungsaktivitäten genutzt werden können. Gegenüber den Erstakkreditierungen sieht der Fachbereich durch Neuberufungen eine positive Entwicklung, die durch den zusätzlichen Personalaufbau weiter fortgeschrieben werden soll.

Im Fachbereich Bauingenieurwesen sind Labore für bituminöse Baustoffe, Baustoffe, Stahlbau, Geotechnik, Vermessung, Baubetrieb- und Schalung, Wasserbau, Wasser und Abfallwirtschaft, Bauphysik und Brandschutz vorhanden.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Labore und Lehrräume. Sie bewerten die Laborausstattung als gut geeignet, um den Studierenden angemessene Möglichkeiten zu bieten, ihr theoretisch erworbenes Wissen praktisch anzuwenden. Die Lehrräume sehen die Gutachter grundsätzlich als angemessen an, können aber die Befürchtungen der Studierenden nachvollziehen, dass wegen der hohen Anfängerzahlen, die Kapazität der einzelnen Räume überschritten werden könnte. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Raumsituation durch ein zusätzliches Veranstaltungsangebot auch in den Abendstunden verbessert werden soll. Mittelfristig wird sich die Situation nach Angaben der Hochschule durch einen Neubau wieder entspannen.

Die Gutachter sehen die Lehrenden und den Fachbereich in nationale und internationale Netzwerke eingebunden.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Studiengängen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Seit dem Wintersemester 2006/07 werden am Fachbereich Lehrevaluationen mit einem Fragebogen durchgeführt. Alle Lehrenden sind verpflichtet, mindestens alle zwei Semester die

wiederholt angebotenen Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt, die diese mit den Studierenden diskutieren sollen. Der Dekan erhält die Auswertungen ebenfalls. Wenn zwei Fragen schlechter als 3 bewertet werden, führt der Dekan Gespräche mit dem betroffenen Lehrenden. Die Ergebnisse werden außerdem in einem Evaluationsausschuss besprochen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre beschlossen.

Weiterhin führt die Hochschule regelmäßige Befragungen von Studienanfängern sowie höheren Semestern hinsichtlich der Studienbedingungen durch.

Über das Projekt StOEHN (= Studentische Online Workload Erfassung der Hochschulen Aachen, an dem sowohl die FH Aachen als auch die RWTH Aachen beteiligt sind), will der Fachbereich neben dem Evaluationsbogen die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung online bei den Studierenden abfragen. Die Studierenden erfassen dabei modulweise ihren Arbeitsaufwand und machen Angaben über die Zeiten, die sie für den Veranstaltungsbesuch aufgebracht haben und über die Zeiten ihres Selbststudiums. In dem Kurzfragebogen werden auch Vorbildungen und Nebentätigkeiten berücksichtigt.

An der Fachhochschulen Aachen gibt es ein hochschulweites Alumni-Netzwerk, das seit 2004 auch den Fachbereich Bauingenieurwesen mit inzwischen 60 Mitgliedern umfasst. Dieses Netzwerk wird für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Absolventen genutzt.

Seit dem Wintersemester 2006/07 erfolgt eine Befragung der Absolventen mit einem sehr umfangreichen Fragebogen. Der Rücklauf der letzten Befragung betrug 50% und die Hochschule geht von einer hohen Authentizität aus, wenn sich Absolventen dem nicht unerheblichen Aufwand unterziehen. Für die Diplomstudiengänge wurden 2007 und 2008 Absolventen zusätzlich ein Jahr nach dem Abschluss befragt. Eine solche Befragung wurde für die Bachelorstudiengänge bisher nicht durchgeführt.

Für die **Weiterentwicklung** der Studiengänge ist neben der Evaluationskommission eine Studienreformkommission zuständig. In beiden Kommissionen sind die Studierenden vertreten.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule Absolventenzahlen, Studienstatistik, Anfängerzahlen etc. Die Hochschule hat aus den Daten als die zwei hauptsächlichen Problemfelder eine hohe Abbrecherquote und lange Studiendauern abgeleitet. Dabei beziehen sich die Daten insbesondere auf die Diplomstudiengänge, da erst zwei Bachelorjahrgänge erfasst werden konnten. Auf Grund der Prüfungsregularien, nach denen die Studierenden nicht verpflichtet sind, sich zu bestimmten Zeiten für Prüfungen anzumelden, haben vereinzelte Studierende 30 Semester und mehr im Diplomstudiengang studiert. Aus den vorgelegten Daten geht hervor, dass auch in

den Bachelorstudiengängen die Studierenden im Schnitt nur ca. 2/3 der Prüfungen zum vorgesehenen Zeitpunkt ablegen. In den ersten drei Jahrgängen der Bachelorstudiengänge liegt die durchschnittliche Studiendauer zwischen 7 und 8 Semestern, wobei die Hochschule nicht zwischen dem bisherigen sechssemestrigen Bachelor Bauingenieurwesen und dem bisher siebensemestrigen Programm Bauingenieurwesen mit Praxissemester unterschieden hat. Durch die Verlängerung der Studiengänge und die damit verbundene Modifizierung der Modularisierung erhofft sich die Hochschule eine Entzerrung und dadurch Verkürzung der faktischen Studiendauer. Im Diplomstudiengang hat das 2004 eingeführte Mentorensystem nach Angaben der Hochschule bereits deutliche Verbesserungen bewirkt. Weiterhin geht aus den Daten hervor, dass ca. 50% der Studierenden zur Finanzierung des Studiums nebenbei arbeiten und somit nicht den vollen Einsatz für das Studium erbringen können. Aus Sicht der Hochschule wird auch die Verlegung von Wahlmöglichkeiten im ersten Semester die Probleme der Studierenden zu Studienbeginn reduzieren und damit den gesamten Studienverlauf begünstigen.

Hinsichtlich der Abbrecherquote gibt die Hochschule an, dass die Verfolgung einzelner Kohorten wegen Quereinsteiger, Studiengangswechsler und der Unterscheidung von Studien- und Fachsemestern sehr schwierig erscheint. Aus den vorgelegten Zahlen ergibt sich, dass der Jahrgang aus dem Wintersemester 2006/07 mit 127 Studienanfängern nach 6 Semestern noch 95 Studierende aufweist, was einer Schwundquote von ca. 25% entspricht. Die Hochschule hat die Abbrecherzahlen nach den verschiedenen Hochschulzugangsberechtigungen aufgeschlüsselt. Danach hat sich die Zahl der Studierenden mit einem Abitur in den sechs Semestern von 47 auf 41 verringert, von 45 Studierenden mit Fachhochschulreife waren noch 29 im sechsten Semester eingeschrieben und von 34 Studierenden mit einer sonstigen Hochschulzugangsberechtigung waren im sechsten Semester noch 24 eingeschrieben. Die Hochschule hat aus diesen Zahlen geschlossen, dass die Vorkenntnisse einen wesentlichen Einfluss auf die Studierfähigkeit haben und für bestimmte Fachgebiete zusätzliche Tutorienangebote für die Studierenden geschaffen.

Im Rahmen der Erstakkreditierungen wurden **Empfehlungen** zur eindeutigen Benennung von Praxismodulen, zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, zu den Modulbeschreibungen (durchgängige Nennung von Literaturangaben und Modulverantwortlichen), zur Stärkung der Forschungsaktivitäten, zur Stärkung der Kompetenzen im Lehrkörper im Bereich Facility Management und zur Veröffentlichung der Studienziele ausgesprochen.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, dass nur wenige Professoren die Evaluationsergebnisse diskutieren und sie in den meisten Fällen keine Rückmeldung erhalten würden. Generell sehen die Studierenden den Zeitpunkt der Evaluation nach zwei Dritteln des Semesters als zu früh an, um die gesamte Veranstaltung einschließlich Prüfung beurteilen zu können. In den Masterstudiengängen haben sie gewisse Bedenken hinsichtlich

der Aussagekraft der Evaluationen, weil die Anonymität wegen der geringen Gruppengrößen nicht gegeben ist.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Aus den Antragsunterlagen erkennen die Gutachter, dass die Hochschule bei den von ihr aus den vorliegenden Daten abgeleiteten Problemfeldern Maßnahmen ergriffen hat, die für sie nachvollziehbar sind. In wie weit diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg zeigen, muss die Zukunft erweisen.

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass der Fachbereich ein grundsätzlich funktionierendes Qualitätssicherungssystem aufgebaut hat. Allerdings halten sie es für notwendig, dass zukünftig sichergestellt ist, dass zumindest die betroffenen Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert werden. Dies hätte aus Sicht der Gutachter auch positive Auswirkungen auf die Motivation der Studierenden zur Teilnahme an der Evaluation, so dass deren Aussagegehalt zukünftig noch verbessert würde.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich zum Teil aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die in Kraft gesetzten Ordnungen müssen vorgelegt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen nur studiengangspezifische Muster in deutscher Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote. Sie bitten aber um die Nachlieferung von englischsprachigen studiengangspezifischen Mustern.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor:

Die Hochschulleitung gibt an, dass die größten Werbeerfolge erzielt werden, wenn ganz junge Schülerinnen schon in der Grundschule angesprochen werden. An der Hochschule ist Dauerstelle für Werbemaßnahmen auch an weiterführenden Schulen eingerichtet worden. Weiterhin hat die Hochschulleitung zur Geschlechtergerechtigkeit Zielvereinbarung mit dem Ministerium und den Fachbereichen abgeschlossen. Die Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Diese Zertifizierung läuft 2012 aus und soll erneuert werden. Über das Studentenwerk Aachen werden mehrere Kindergärten für Studierende und Angestellte betrieben. Nach Angaben der Hochschulleitung ist der Anteil von ausländischen Studierenden oder von Studierenden mit Migrationshintergrund mit ca. 30% traditionell sehr hoch. Die Hochschule unterhält daher verschiedene entsprechende Beratungseinrichtungen und führt mehrere Beispiele sehr erfolgreicher Studierender an.

Der Anteil von Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten ist, wie an den meisten Fachhochschulen ebenfalls vergleichsweise hoch. Etwa 50% der Studierenden haben die Schule mit dem Abitur abgeschlossen, die übrigen Studierenden haben entweder die Fachhochschulreife oder sind über den so genannten zweiten Bildungsweg an die Hochschule gekommen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden werden über einen Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung berücksichtigt. Die Hochschulleitung gibt an, dass die Barrierefreiheit einen hohen Stellenwert an der Hochschule hat und auch nachträglich in bestehenden Gebäuden sichergestellt wurde. Dieser Anspruch ist nach Angaben des Rektors auch über die Hochschule hinaus bekannt und führte in der Vergangenheit zu mehreren Projekten mit der Stadt Aachen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3, 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule die Belange von Studierenden in besonderen Situationen berücksichtigt und intensiv fördert.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vorlage eines aktualisierten Personalhandbuches
2. Vorlage englischsprachiger Muster der Diploma Supplements

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.11.2011)

Allgemeines

Die ausführlichen Diskussionen mit den Gutachtern haben gezeigt, dass in den Reakkreditierungsunterlagen bzw. den Akkreditierungsunterlagen noch einige Details verbessert werden können, um die Qualität der Studiengänge und die Attraktivität sowohl für die eingeschriebenen Studentinnen und Studenten als auch die potenziellen Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter zu steigern. Aufgrund des im Fachbereich Bauingenieurwesen selbst formulierten Qualitätsanspruches an die Qualifikation der Studienabgängerinnen und Studienabgänger (kontinuierliche Fortführung einer breitgefächerten Bauingenieurausbildung in mehreren spezifizierten konsekutiven Bachelorstudiengängen im Bereich des Bauingenieurwesens sowie den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Facility Management) nimmt der Fachbereich die Empfehlungen auf und setzt sie kurzfristig um. Die Umsetzung soll bis zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 erfolgen; die letzten Anpassungen werden spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 abgeschlossen sein.

Zu B1-Formale Angaben

- 1) Im Bericht wird die Zielzahl der Studierenden aller Bachelorstudiengänge mit 150 angegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Aufnahmekapazität sowie der zusätzlich geschaffenen Kapazitäten infolge der geschlossenen Hochschulpakte und des Hochschulausbaus NRW erhöht sich die Aufnahmezahl auf ca. 270 Studierende.

Zu B2-Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

- 1) *Studiengangziele, Lernergebnisse*

In Übereinstimmung mit den Gutachtern vertritt der Fachbereich die Auffassung, dass die Studiengangziele und die zu vermittelnden Lernergebnisse den Studierenden bekannt sein sollten. Dieser Auffassung ist der Fachbereich bereits durch die Einstellung von Broschüren zu den Studiengängen sowie den Vertiefungsrichtungen auf der Homepage des Fachbereiches nachgekommen.

2) Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester oder mit Auslandssemester

Die Studiengangziele, die mit einem Praxissemester oder einem Auslandssemester erreicht werden sollen, werden studiengangspezifisch differenzierter definiert, um den Studierenden einen ausreichenden Hintergrund für eine profilbildende Wahl des Studiengangs zu bieten. Entsprechende Beschreibungen und Definitionen werden aufgenommen.

Ebenso wird eine noch genauere Darlegung der Unterschiede zwischen Praxisprojekten, die an der Hochschule bzw. auch außerhalb abgeleistet werden müssen, und einem Praxissemester dargelegt. Der Fachbereich ist der Auffassung, dass das anwendungsorientierte Studium durch praxisbezogene Arbeiten ergänzt werden muss, die im Studiengang Bauingenieurwesen durch ein Praxisprojekt erfolgen. Da nicht allen Studierenden ein Projekt außerhalb der Hochschule garantiert werden kann (rechtliche Verpflichtung), kann in diesem Studiengang das Praxisprojekt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule absolviert werden. Im Studiengang mit Praxissemester kann das Praxisprojekt nur innerhalb der Hochschule abgeleistet werden, da es sonst nur zu einer zeitlichen Ausdehnung des Praxissemesters kommen würde. Eine Beschreibung des Praxisprojektmoduls sowie des Praxissemestermoduls wird ergänzt werden, so dass auch eine eindeutige Zuordnung der zu vergebenen LP erfolgt.

Die Anregungen der Gutachter für das Auslandssemester werden aufgenommen und die vorgesehenen 30 LP differenziert sowohl fachtechnischen Inhalten zugeordnet als auch allgemeinen Kompetenzen. Die Aufteilung wird bei etwa 20 zu 10 liegen. Die mögliche Vergabe von LP ist im Vorfeld eines Auslandssemesters verbindlich durch die Studierenden mit dem Prüfungsausschuss zu vereinbaren.

3) Module

Die Modulbeschreibungen werden hinsichtlich der zum Teil aufgezeigten möglichen Interpretationsschwierigkeiten zur Einordnung sowie über Umfang und Inhalt von Prüfungen überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. In die Übersichts-Verlaufspläne werden alle Wahlmöglichkeiten aufgenommen.

Aus den Modulen der „allgemeine Kompetenzen“ wird das bauspezifische Modul „Energieeffizientes Bauen“ entfernt und der Liste der Wahlmodule des 5./6. Regelsemesters zugefügt.

4) Holzingenieurwesen

Sämtliche bisherigen Genehmigungen zu diesem Studiengang sowie damit verbundene Finanz- und Stellenzuweisungen basieren auf dem in politischen Abstimmungen mit der

Landesregierung NRW definierten Begriff „Holzingenieurwesen“ in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Euskirchen. Dieser Studiengang ist schnell von den Studierenden angenommen worden und hat bisher aufgrund der Begrifflichkeit zu keinen Missverständnissen geführt. Mit der Zuordnung dieses Studiengangs in den Fachbereich 2 Bauingenieurwesen ist den Studierenden bewusst, dass der Schwerpunkt des Studiums im Holzingenieurbau liegt, wobei einzelne Module sehr wohl den Bereich des gesamten Holzingenieurwesens abdecken. Von daher sieht der Fachbereich keine Fehlinformation der Studierenden oder Studienanfänger bei der Beibehaltung der Studiengangbezeichnung „Holzingenieurwesen“, sondern vielmehr bei einer Änderung der Bezeichnung die Gefahr die Aberkennung der in einem landesweiten Wettbewerb errungenen Zuwendungen.

5) Facility Management

Seitens der Gutachter wird die Kleinteiligkeit innerhalb der Einzelmodule bemängelt, die nach Ihrer Auffassung zu einer Vielzahl von Prüfungen führt. Diese Kleinteiligkeit wird aber gerade von den Studierenden als besonderer Vorteil hinsichtlich der Studierbarkeit gesehen, insbesondere wenn das Studium parallel zu einem Beruf abgeleistet wird. Der nach außen hoch wirkende Prüfungsumfang wird seitens der Studierenden als nicht störend sondern vielmehr als zielführend angesehen.

Die seitens der Gutachter angeregte anderweitige inhaltliche Zusammenfassung der Teilmodule wird hinsichtlich sinnvoller Umsetzungsmöglichkeiten überprüft und führt gegebenenfalls zu einer Änderung der Module und der Prüfungsmodalitäten.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Masterstudiengangs Facility Management, die im Wesentlichen ingenieurtechnische Hintergründe widerspiegelt, vertritt der Fachbereich die Auffassung, dass eine Erteilung des EUR-ACE-Labels auch für diesen Studiengang gerechtfertigt ist. Der diesbezügliche Antrag wird daher aufrechterhalten.

Zu B3-Studiengang: Struktur, Methoden und Umsetzung

Facility Management

Hier verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt B2-5)

Zu B4-Studiengang: Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

1) Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden hinsichtlich der Konsistenz bzw. Eindeutigkeit der Modulvoraussetzungen überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Ebenso sind die Festlegungen zu den Prüfungsmodalitäten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

2) Facility Management

Hier verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt B2-5).

Zu B5-Ressourcen

Keine Anmerkungen

Zu B6- Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Keine Anmerkungen

Zu B7- Dokumentation & Transparenz

Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist am 16.11.11 nachgeliefert worden.

Zu B8-Diversity & Chancengleichheit

Keine Anmerkungen

Zu B9-Perspektive der Studierenden

Keine Anmerkungen

Zu C-Nachlieferungen

Das Diploma Supplement in englischer Sprache sowie eine Aktualisierung des Personalhandbuchs sind am 16.11.11 nachgeliefert worden.

E Bewertung der Gutachter (23.11.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind die gute Laborausstattung, der Einsatz der Lehrenden und die Betreuung der Studierenden.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** als angemessene Ergänzung der Informationsgrundlagen zur Bewertung der Studiengänge. Aus der aktualisierten Fassung des Personalhandbuchs bestätigt sich für die Gutachter die bisherige Vermutung, dass der Lehrkörper auch unter Berücksichtigung der geplanten Neubesetzungen insgesamt fachlich so zusammengestellt ist, dass die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchgeführt werden können. Die englischsprachigen Muster der Diploma Supplements nehmen die Gutachter ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die grundsätzliche Bereitschaft der Hochschule die angesprochenen Verbesserungsmöglichkeiten aufzugreifen.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Facility Management weisen die Gutachter darauf hin, dass die Modularisierung formal zwar überwiegend den KMK-Vorgaben entspricht, faktisch aus Sicht der Gutachter die einzelnen Lehrveranstaltungen aber die organisatorischen Lehr- und Lerneinheiten darstellen. Dass die daraus resultierende Prüfungszahl von den Studie-

renden begrüßt wird, ist aus Sicht der Gutachter keine ausreichende Begründung für eine so weitgehende Abweichung von den KMK-Vorgaben.

In Bezug auf das EUR-ACE Label für diesen Studiengang halten die Gutachter fest, dass die Hochschule in ihrer Zielformulierung den Schwerpunkt der Aufgabenbereiche von Absolventen auf den Managementbereich im weniger auf technischem Gebiet sieht. Zwar sollen die Absolventen entsprechendes technisches Hintergrundwissen erlangen, dies bildet aus Sicht der Gutachter aber eindeutig nicht den Schwerpunkt in der Zielsetzung der Hochschule. Entsprechend der Zielbeschreibung wird bei den curricularen Inhalten der Schwerpunkt auf wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und Managementthemen gelegt, so dass die Gutachter in diesem Studiengang eindeutig kein Programm sehen, dass schwerpunktmäßig auf ingenieurwissenschaftliche Aufgaben vorbereitet.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Facility Management an der Fachhochschule Aachen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen - Netzingenieur sowie für die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management bis zum 30.09.2018 und für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen mit Auslandssemester und Holzingenieurwesen bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen sowie die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management an der Fachhochschule Aachen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen - Netzingenieur sowie für die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management bis zum 30.09.2018 und für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen mit Auslandssemester und Holzingenieurwesen bis zum 30.09.2017.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für die Bachelorstudiengänge Bauin-

genieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen und des zweiten Zyklus für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE-Labels. Die Vergabe des EUR-ACE-Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Verbindlichkeit der Modulvoraussetzungen, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen, Vereinheitlichung bei der Angabe von Hilfsmitteln für die Prüfungen, durchgängige Literaturangaben, Angabe von Modulverantwortlichen). Die Programmübersichten in den Modulhandbüchern müssen selbsterklärend sein.
- 2) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen
- 3) Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Evaluation an die betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden
- 4) Durch die Zusammenstellung des Wahlkatalogs allgemeine Kompetenzen ist sicherzustellen, dass die Studierenden Befähigungen im nicht-bauspezifischen Bereich erlangen können
- 5) Die Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Für die Bachelorstudiengänge

- 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie das Praxisprojekt gestaltet werden soll.

Für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester bzw. mit Auslandssemester

- 7) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen stärker studiengangsspezifisch beschrieben werden.

Für den Bachelorstudiengang mit Auslandssemester

- 8) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie organisatorisch sichergestellt wird, dass die Studierenden 30 ECTS-Punkte für das Auslandssemester erlangen können.

Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen

- 9) Die Studienziele und das Curriculum müssen stärker in Übereinstimmung gebracht werden.

Für den Masterstudiengang Facility Management

- 10) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig

ASIIN	AR
X	X
X	X
X	X
	X
X	X
X	X
X	X
X	X

gig inhaltlich abgestimmte Lern- und Lehrpakete entstehen, die lernzielorientiert abgeprüft werden. Sofern die Hochschule weiterhin Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsereignisse vorsieht, muss sie nachweisen, dass diese sich positiv auf folgende Parameter auswirken: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

- 11) Es sind Beschreibungen der in der Prüfungsordnung definierten Module vorzulegen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 2) Es wird empfohlen, verstärkt zu überprüfen, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.
- 3) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über die studienorganisatorischen Abläufe zu informieren und die technischen Abläufe zu vereinheitlichen.

X	X
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	X

F Stellungnahme des Fachausschusses (24.11.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert intensiv den Bericht der Gutachter und schließt sich deren Einschätzung ohne Änderung an.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Facility Management an der Fachhochschule Aachen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen - Netzingenieur sowie für die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management bis zum 30. September 2018 und für die Bachelorstudiengänge

Bauingenieurwesen mit Auslandssemester und Holzingenieurwesen bis zum 30. September 2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen sowie die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management an der Fachhochschule Aachen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen - Netzingenieur sowie für die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management bis zum 30. September 2018 und für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen mit Auslandssemester und Holzingenieurwesen bis zum 30. September 2017.

Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, den Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen und des zweiten Zyklus für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Auflagen für alle Studiengänge

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Verbindlichkeit der Modulvoraussetzungen, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen, Vereinheitlichung bei der Angabe von Hilfsmitteln für die Prüfungen, durchgängige Literaturangaben, Angabe von Modulverantwortlichen). Die Programmübersichten in den Modulhandbüchern müssen selbsterklärend sein.
- 2) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen
- 3) Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Evaluation an die betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden
- 4) Durch die Zusammenstellung des Wahlkatalogs allgemeine Kompetenzen ist sicherzustellen, dass die Studierenden Befähigungen im nicht-bauspezifischen Bereich erlangen können
- 5) Die Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

ASIIN	AR
X	X
X	X
X	X
X	X
	X

Für die Bachelorstudiengänge		
6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie das Praxisprojekt gestaltet werden soll.	X	X
Für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester bzw. mit Auslandssemester		
7) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen stärker studiengangsspezifisch beschrieben werden.	X	X
Für den Bachelorstudiengang mit Auslandssemester		
8) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie organisatorisch sichergestellt wird, dass die Studierenden 30 ECTS-Punkte für das Auslandssemester erlangen können.	X	X
Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen		
9) Die Studienziele und das Curriculum müssen stärker in Übereinstimmung gebracht werden.	X	X
Für den Masterstudiengang Facility Management		
10) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lern- und Lehrpakete entstehen, die lernzielorientiert abgeprüft werden. Sofern die Hochschule weiterhin Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsereignisse vorsieht, muss sie nachweisen, dass diese sich positiv auf folgende Parameter auswirken: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.	X	X
11) Es sind Beschreibungen der in der Prüfungsordnung definierten Module vorzulegen.	X	X
Empfehlungen	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	X	X
2) Es wird empfohlen, verstärkt zu überprüfen, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.	X	X
3) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über die studienorganisatorischen Abläufe zu informieren und die technischen Abläufe zu vereinheitlichen.	X	X

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (08./09.12.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und formuliert die Auflagen zur Zusammenstellung des Wahlkatalogs „Allgemeine Kompetenzen“ und zur Lissabon Konvention zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um. Hinsichtlich des Masterstudiengangs Facility Management schließt sich die Akkreditierungskommission den Einschätzungen der Gutachter und des Fachausschusses an, dass dieser nicht schwerpunktmäßig Ingenieurkompetenzen anstrebt und inhaltlich entsprechend aufgebaut ist.

Zur Vergabe des ASIIN Siegels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Facility Management an der Fachhochschule Aachen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen - Netzingenieur sowie für die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management bis zum 30. September 2018 und für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen mit Auslandssemester und Holzingenieurwesen bis zum 30. September 2017.

Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen sowie die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management an der Fachhochschule Aachen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester und Bauingenieurwesen - Netzingenieur sowie für die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Facility Management bis zum 30. September 2018 und für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen mit Auslandssemester und Holzingenieurwesen bis zum 30. September 2017

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester, Bauingenieurwesen mit Auslandssemester, Bauingenieurwesen - Netzingenieur und Holzingenieurwesen und des zwei-

ten Zyklus für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen der Fachhochschule Aachen das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Für den Masterstudiengang Facility Management wird das EUR-ACE-Label nicht vergeben

Auflagen

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Verbindlichkeit der Modulvoraussetzungen, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen, Vereinheitlichung bei der Angabe von Hilfsmitteln für die Prüfungen, durchgängige Literaturangaben, Angabe von Modulverantwortlichen). Die Programmübersichten in den Modulhandbüchern müssen selbsterklärend sein.
- 2) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen
- 3) Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Evaluation an die betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden
- 4) Der Wahlkatalog „Allgemeine Kompetenzen“ muss die damit angestrebten Ziele widerspiegeln.
- 5) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.

Für die Bachelorstudiengänge

- 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie das Praxisprojekt gestaltet werden soll.

Für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Praxissemester bzw. mit Auslandssemester

- 7) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen stärker studiengangsspezifisch beschrieben werden.

Für den Bachelorstudiengang mit Auslandssemester

- 8) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie organisatorisch sichergestellt wird, dass die Studierenden 30 ECTS-Punkte für das Auslandssemester erlangen können.

Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen

- 9) Die Studienziele und das Curriculum müssen stärker in Übereinstimmung gebracht werden.

Für den Masterstudiengang Facility Management

- 10) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lern- und Lehrpakete entstehen, die lern-

ASIIN	AR
X	X
X	X
X	X
X	X
	X
X	X
X	X
X	X
X	X

zielorientiert abgeprüft werden. Sofern die Hochschule weiterhin Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsereignisse vorsieht, muss sie nachweisen, dass diese sich positiv auf folgende Parameter auswirken: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

- 11) Es sind Beschreibungen der in der Prüfungsordnung definierten Module vorzulegen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 2) Es wird empfohlen, verstärkt zu überprüfen, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.
- 3) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über die studienorganisatorischen Abläufe zu informieren und die technischen Abläufe zu vereinheitlichen.

X	X
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	X